

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
– Drucksache 11/7825 –**

**Menschenrechtsverletzungen in Kenia**

Jahrzehntelang hat Kenia als eines der stabilen und demokratisch regierten Länder in Afrika gegolten. Spätestens nach der Ermordung des kenianischen Außenministers Robert Ouko im Februar 1990 wurde auch für die internationale Öffentlichkeit deutlich, daß sich Kenia rapide zu einer mit polizeistaatlichen Mitteln geführten Diktatur entwickelt. In einem Hirtenbrief äußerten die katholischen Bischöfe Kenias kürzlich die Befürchtung, daß sich Kenia auf dem Weg zu „lateinamerikanischen Zuständen“ befände. Führende kenianische Regimegegner werden bedroht und ohne Angabe konkreter Gründe inhaftiert, so unter anderem auch Anwälte während der Ausübung ihres Mandats. Während der Unruhen im Juli 1990 wurden neben kenianischen auch mehrere westliche Journalisten an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert, festgenommen und z. T. mißhandelt.

Am 14. August 1990 kam der anglikanische Bischof Alexander Muge bei einem schweren Verkehrsunfall ums Leben. Vorausgegangen waren „Warnungen“ des inzwischen ausgewechselten kenianischen Arbeitsministers Okondo an den Bischof, den Bezirk Busia, in dem er dann ums Leben kam, nicht zu besuchen, da er sonst evtl. nicht „lebend davонkommen“ würde.

1. Ist die Bundesregierung über das Ausmaß und die Art der in den letzten Monaten zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Kenia informiert?

Die Bundesregierung ist über die Menschenrechtslage in Kenia unterrichtet. Die Entwicklungen in Kenia werden von der Bundesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben erwähnten Maßnahmen gegen Anwälte und Journalisten?

Teilt sie die Auffassung des Generalsekretärs der kenianischen Journalistenumunion Odiko, daß es sich hier um polizeistaatliche Methoden handelt, und ist sie mit uns der Meinung, daß in Kenia in eklatanter Weise gegen internationale Rechtsgrundsätze verstoßen wird?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Journalisten während der Unruhen im Juli 1990 bei Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei vorläufig festgenommen wurden. Die Bundesregierung hat in ihren Kontakten mit der kenianischen Regierung auf die Bedeutung hingewiesen, die sie der Beachtung des Grundsatzes der Pressefreiheit weltweit beimißt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Journalisten zwischenzeitlich freigelassen worden.

Die Bundesregierung bedauert, daß unmittelbar vor Ausbruch der Juli-Unruhen in Nairobi kenianische Rechtsanwälte in Verwaltungshaft genommen wurden. Die Anwälte sind nach Informationen der Bundesregierung zwischenzeitlich wieder aus der „detention“ freigelassen worden.

3. Der anglikanische Bischof Muge hatte sich engagiert für das Zustandekommen einer Überprüfungskommission der regierenden Einheitspartei KANU eingesetzt. Es besteht der begründete Verdacht, daß er als Regimegegner umgebracht wurde.

Wird sich die Bundesregierung bei der Regierung von Kenia für eine Untersuchung der Todesumstände des Bischofs und gegebenenfalls für eine Bestrafung seiner Mörder einsetzen?

Die ungeklärten Umstände des tödlichen Verkehrsunfalls Bischof Muges haben die Bundesregierung veranlaßt, von der kenianischen Regierung eine umfassende Untersuchung des Falles zu fordern. Der Tod des Bischofs ist gegenwärtig Gegenstand eines Gerichtsverfahrens in Kenia.

4. Liegen der Bundesregierung detaillierte Informationen über das Schicksal der im Juli im Zusammenhang mit der Debatte um ein Mehrparteiensystem in Kenia festgehaltenen Personen vor, und wenn nein, wird sie sich über deren Verbleib sachkundig machen?

Die Bundesregierung ist über das Schicksal der im Juli inhaftierten Personen unterrichtet. Sie setzt sich im Rahmen der Gespräche mit der kenianischen Regierung für deren Freilassung ein.

5. In einer „urgent action“ äußerte amnesty international am 17. August 1990 die Besorgnis, daß von 24 Personen, die im Juli wegen Besitzes von „aufrührerischen Musikkassetten“ festgenommen wurden, anscheinend noch 18 in Haft sind.

Wird sich die Bundesregierung nach dem Schicksal der Inhaftierten erkundigen und ggf. ihre sofortige Freilassung verlangen?

Der Sachverhalt ist der Bundesregierung bekannt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind die verhafteten Personen zwischenzeitlich gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden.

6. Mehrere westliche Regierungen, u. a. die der USA und der skandinavischen Länder, haben bereits gegen die Menschenrechtsverletzungen in Kenia, vor allem gegen die Inhaftierung prominenter Regimegegner ohne Gerichtsverfahren, protestiert.

Wird sich die Bundesregierung diesen Protesten anschließen? Wenn nein, warum nicht?

Die EG-Staaten haben auf Initiative der Bundesregierung bereits am 18. Juli 1990 bei dem kenianischen Außenminister eine Demarche durchgeführt, um ihre Besorgnisse über die politisch begründete Inhaftierung von Regimekritikern zum Ausdruck zu bringen. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auch bilateral für die Freilassung eingesetzt.

7. Die Regierungen verschiedener westlicher Staaten, u. a. mehrerer EG-Staaten und der USA, haben die Reduzierung von Finanz- und Militärhilfe für die kenianische Regierung angekündigt, falls sich die Menschenrechtssituation in Kenia nicht drastisch verbessert.

- a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Druck auf die Regierung des Präsidenten Daniel arap Moi auszuüben?
- b) Hatte sich die Bundesregierung vor der Vergabe des 30-Millionen-DM-Kredits am 8. August 1990 über die Lage der Menschenrechte in Kenia informiert, und wird sie künftig die Vergabe von Krediten von der Achtung der Menschenrechte abhängig machen?

a) Die EG-Staaten und die Bundesregierung haben bereits unmittelbar nach den Unruhen im Juli dieses Jahres ihre Sorge über die Entwicklung der innenpolitischen Lage und die Menschenrechtssituation gegenüber der kenianischen Regierung deutlich gemacht (siehe Antwort zu Frage 6). Die Bundesregierung hat darüber hinaus in den letzten Wochen in ihren Kontakten mit der kenianischen Regierung nachdrücklich auf die Bedeutung der Menschenrechte hingewiesen. Sie wird auch künftig im Rahmen des politischen Dialogs an die kenianische Regierung appellieren, die innenpolitische Kritik ernst zu nehmen und der öffentlichen Forderung nach Demokratisierung und Pluralismus nachzukommen.

b) Die Vereinbarung über die bilaterale Kapitalhilfe in Höhe von 30 Mio. DM wurde bereits bei den Regierungsverhandlungen am 9. Mai 1990 abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Abkommens am 8. August 1990 stellte lediglich den administrativen Vollzug der langfristig angelegten entwicklungspolitischen Maßnahme dar. Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit in besonderem Maße stets auch die politischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern. Die Menschenrechtslage ist dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die bundesdeutsche Hanns-Seidel-Stiftung noch immer eng mit der kenianischen Einheitspartei KANU zusammenarbeitet?

Die Hanns-Seidel-Stiftung und die anderen deutschen politischen Stiftungen sind unabhängige Institutionen, die ihre Aufgabe eigenverantwortlich und selbständig erfüllen. Die Durchführung der gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Stiftungen, insbesondere auch die Wahl der Partner, liegt in der Verantwortung der Stiftungen. Nach Informationen der Bundesregierung hat die Zusammenarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung mit KANU vor allem die demokratische Öffnung der kenianischen Einheitspartei zum Ziel.